

M i t t e i l u n g
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	11.03.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Übergangsmanagement Schule-Beruf; aktuelle Entwicklungen in „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Das Regionale Bildungsbüro berichtet regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule-Beruf NRW (KAoA).

Erläuterungen:

1. Potenzialanalyse

Die Durchführung der Potenzialanalyse im laufenden Schuljahr 2018/19 ist abgeschlossen. In zehn Fällen, in denen keine adäquaten Räumlichkeiten in erreichbarer Nähe zur Schule vorhanden waren, wurde auf Antrag genehmigt, die Potenzialanalyse nicht in einem außerschulischen Durchführungsort, sondern in Räumen der Schule durchzuführen. Nach Rückmeldung der Schulen war dies für alle Beteiligten eine gute Lösung.

Das Ausschreibungsverfahren des Landes zur Durchführung der Potenzialanalyse in den kommenden Schuljahren läuft. Die 57 teilnehmenden Schulen aus dem Kreisgebiet (ca. 5000 Schüler/innen im Jahrgang 8) wurden auf 10 Lose (9 Lose nach regionalen Gesichtspunkten, ein Los für die Förderschulen) aufgeteilt. Laut Auskunft der LGH (Landesgewerbeförderungsstelle des Nordrheinwestfälischen Handwerks), die von der Landesregierung mit der Durchführung der Potenzialanalyse beauftragt ist, sollen bis Mitte Mai alle Bildungsträger für die Durchführung der Potenzialanalyse feststehen, so dass die Schulen rechtzeitig vor den Sommerferien zu ihrem jeweiligen Träger Kontakt aufnehmen können. Folgende Veränderungen kommen im Vergleich zum vorherigen Ausschreibungszeitraum insbesondere zum Tragen:

- Der Ausschreibungszeitraum ist auf vier Schuljahre angelegt.
- Die Kostenobergrenze pro Schüler/in an allgemeinen Schulen wurde auf 120 €, bzw. 240 € für die zweitägige Durchführung an den Förderschulen erhöht (bisher 100 € bzw. 200 €).
- Das Ende des Durchführungszeitraums wurde auf den 31.01. des jeweiligen Schuljahres ausgeweitet (bisher 31.12.).
- Die Durchführung der Potenzialanalyse in den Räumen der Schule ist im begründeten Einzelfall auf Antragstellung möglich (nunmehr bereits in der Ausschreibung vorgesehen).
- Die Schüler/innen erhalten künftig die Ergebnisunterlagen in doppelter Ausführung, damit diese eine Ausfertigung direkt dem/der Klassenlehrer/in weitergeben können.

2. Neuer Runderlass zur Beruflichen Orientierung

Zum 23.01.2019 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung NRW einen aktualisierten Runderlass zur Beruflichen Orientierung (ehem. „Berufs- und Studienorientierung“), der u. a. folgende Veränderungen beinhaltet:

- Erweiterung der Anzahl der schulischen Standardelemente (von 18 auf 22) durch Ergänzung der Elemente für die Sekundarstufe II (Sek. II) an allgemeinbildenden Schulen und die Bildungsgänge im Berufskolleg, welche nicht zu einem Berufsabschluss führen: „Standortbestimmung“, „Entscheidungskompetenz I“, „Praxiselemente in der Sek. II“ und „Entscheidungskompetenz II“ kommen hinzu. Das Element „Beratung“ wird über die Sek. I hinaus in Sek. II zum verpflichtenden Angebot an Schulen.
- Das mehrfach erprobte Programm „KAoA-kompakt“ für zugewanderte junge Menschen wird nunmehr in den Katalog der KAoA-Angebote aufgenommen und somit auf Dauer verstetigt.
- Neben der Bundesagentur als regulärem Beratungspartner werden die Jobcenter als möglicher Kooperationspartner für Schulen zur Organisation von Beratung der jeweiligen Schülerzielgruppe benannt. Dazu ist eine verbindliche Kooperationsvereinbarung zu treffen.
- Die Datenerhebung der Anschlussvereinbarungen für alle Schüler/innen in EckO (**Eckdaten-Online**) wird zur Verpflichtung, um künftig verbindlichere Planungsdaten zu erhalten.

3. Online-Erhebung von Eckdaten (EckO) – Neuerungen ab diesem Schuljahr

Seit Beginn von KAoA füllen die Schüler/innen in der Jahrgangsstufe 9.2 gegebenenfalls mit Unterstützung ihrer Lehrkräfte eine so genannte „Anschlussvereinbarung“ aus, in welcher der bisherige Stand der Berufsorientierung, u.a. Berufs- bzw. Ausbildungswünsche und -Ziele, geplante höherwertige Schulabschlüsse sowie geplante Aktivitäten, die zur Erreichung der benannten Ziele notwendig sind, schriftlich zusammengefasst werden. Diese Übersicht dient vorrangig der Standortbestimmung des einzelnen Schülers sowie als individuelle Beratungsgrundlage.

Darüber hinaus konnten einige dieser Informationen in das so genannte „EckO“-Portal eingetragen werden, sofern die Eltern der Weitergabe der Daten zustimmten. Die Daten wurden danach auf Landesebene regional zusammengefasst und den Kommunalen Koordinierungen anonymisiert für Planungszwecke zur Verfügung gestellt. In der Vergangenheit machten jedoch nur sehr wenige Schüler/innen hiervon Gebrauch, im Schuljahr 17/18 z.B. nur 14,7 %. Die geringe Beteiligung machten Auswertungen und sinnvolle Nutzung der Daten hinfällig. Ab dem Schuljahr 2018/19 ist die Übertragung der Angaben in EckO und somit die Bereitstellung der Daten für die Kommunale Koordinierung für alle Schüler/innen verpflichtend, da die Eintragung nun vollständig anonymisiert erfolgt.

4. KAoA-kompakt

Das Angebot von KAoA-kompakt richtet sich, wie oben erwähnt, an zugewanderte Jugendliche in den so genannten Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs sowie an Schüler/innen in den 10. Klassen an allgemeinbildenden Schulen, die bisher (beispielsweise auf Grund von Zuzug aus einem anderen Bundesland) noch keine Berufsorientierung erfahren haben.

KAoA-kompakt beinhaltet:

- eine zweitägige Potenzialanalyse,
- das Portfolioinstrument (den Berufswahlpass bzw. die Jobmappe),
- die Möglichkeit zur Teilnahme an drei eintägigen, trägergestützten Berufsfelderkundungen
- sowie einem, ebenfalls bei Bildungsträgern stattfindenden, dreitägigen Praxiskurs.

In diesem Jahr nehmen lediglich 84 Schüler/innen aus den IFK der Berufskollegs und 12 Schüler/innen von allgemeinbildenden Schulen an dem Programm teil. Zurückzuführen ist die im Vergleich zu Vorjahren geringere Anzahl insbesondere auf die sinkenden Schülerzahlen in den IFK an den Berufskollegs. Aktuell führt der Bildungsträger *Bildungsinstitut der Rheinischen Wirtschaft GmbH* die Potenzialanalysen an den Schulen durch. Die Praxisphasen folgen im Anschluss.

5. KAoA-STAR

Für Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Sprache, für Schüler/innen mit einer Schwerbehinderung sowie mit einer Autismus-Spektrum-Störungs-Diagnose (ASS) an Förderschulen sowie im Gemeinsamen Lernen im Rhein-Sieg-Kreis bietet der Landschaftsverband Rheinland gemeinsam mit dem regionalen Integrationsfachdienst (IFD) ein besonders begleitetes Programm der Berufsorientierung mit dem Namen KAoA-**STAR** („**S**chule trifft **A**rbeitswelt“) an. Da die Jugendlichen nicht zwischen KAoA und KAoA-STAR hin und her wechseln können, müssen die Eltern der oben genannten Zielgruppe entscheiden, an welcher KAoA-Variante ihre Kinder teilnehmen sollen. Diese Entscheidung fällt insbesondere Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern im Gemeinsamen Lernen nicht leicht.

Um die Entscheidungsfindung zu unterstützen, organisieren die Kommunalen Koordinierungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn sowie die Schulaufsicht gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland und dem hiesigen Integrationsfachdienst für den 19.03.2019 eine Informationsveranstaltung für die gesamte Bildungsregion Bonn/Rhein-Sieg in der Integrierten Gesamtschule Bonn-Beuel. Neben den betroffenen Eltern sind interessierte Lehrkräfte und Sonderpädagogen/-pädagoginnen, die den Entscheidungsprozess über eine Teilnahme im weiteren Verlauf begleiten, ebenfalls eingeladen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 11.03.2019.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner